

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

Strafrecht I und II

Herbstsemester 2016

Examinator Prof. Dr. Dr. h.c. Kurt Seelmann

Datum/Zeit der Prüfung Mittwoch, 11.01.2017, 9.00 Uhr

Ort der Prüfung

Matrikelnummer

Prüfungslaufnummer

Maturitätssprache

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **2 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit. Fehlende Seiten sind umgehend der Prüfungsaufsicht zu melden.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Die erzielbaren Punkte sind bei den jeweiligen Aufgaben genannt.
- Als **Hilfsmittel** ist zugelassen: **StGB**. Andere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.
- Lesen Sie bitte sämtliche Fragen sorgfältig durch, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen.
- Alle Antworten sind sorgfältig **zu begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**. „Richtige“ Antworten ohne Begründung zählen nicht.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** und bezeichnen Sie klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer** und mit **Seitenzahl**.
- Schreiben Sie **nicht auf die Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung:
eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **in den Prüfungsumschlag** zu legen. Dieser ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsort**, bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungsumschläge eingesammelt hat.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

Aufgabe I: Zwischenfall am See (24 Punkte)

Beat Basler (B), Professor an der Universität Luzern, geht an einem frühen Winterabend nach der Vorlesung noch an einem etwas weniger frequentierten Teil des Seeufers spazieren. Der Student Anton Aargauer (A), der gerade zu einem dummen Streich aufgelegt ist, nähert sich ihm von hinten, drückt ihm den Mittelfinger an die Wirbelsäule und spricht ihn mit verstellter Stimme an: „Gib mir Dein Portemonnaie, sonst wird der Himmel noch dunkler für Dich“. A hat eigentlich geplant, nach dem ersten Schreck des B davon zu rennen und will keineswegs wirklich das Portemonnaie des B. Dabei rechnet A aber nicht mit der Reaktionsgeschwindigkeit des gut trainierten B, der sich verständlicher Weise ernsthaft bedroht fühlt, sich blitzschnell umdreht und den A mit einem gezielten Boxhieb in den Bauch bewusstlos schlägt.

Obwohl die Bewusstlosigkeit des A andauert, geht B weiter und lässt ihn liegen. A kommt erst nach einer halben Stunde wieder zu sich und erleidet wegen seiner starken Unterkühlung eine Lungenentzündung. Dies hielt B, nachdem er den A niedergeschlagen hatte, für möglich und nahm es in Kauf.

Strafbarkeit des B wegen einfacher Körperverletzung (Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1/Art. 125 Abs. 1 StGB)?

Hinweise:

- Gehen Sie davon aus, dass A durch das Niederschlagen im Sinne einer einfachen Körperverletzung an seiner Gesundheit geschädigt wird.
- Gehen Sie weiter davon aus, dass auch die Lungenentzündung des A eine Gesundheitsschädigung im Sinn dieser Vorschrift darstellt.
- Allfällig erforderliche Strafanträge gelten als gestellt.

Aufgabe II: Sanktionenrecht/Grundlagen (6 Punkte)

- a) Welche unterschiedlichen Gebote oder Verbote enthält Art. 1 StGB?
- b) In welcher Hinsicht stellt Art. 2 Abs. 2 StGB den Täter noch besser als Art. 1 StGB?